

Gott eins, Gesetz null

Von Lucien Scherrer — Nach einer Medienkampagne hat eine St. Galler Schulgemeinde ein Kopftuch-Verbot kurzerhand abgeschafft. Ein fragwürdiger Entscheid.



Ein Verbot kann die Integration fördern: Schülerinnen Nafiso und Naimo Mahamed.

Schule, Gott und Behörden: Diesen Instanzen dankt die Somalierin Fartun Ali Mahamed, als sie von «io vor io»-Reportern erfährt, dass ihre beiden Töchter Nafiso, 11, und Naimo, 12, wieder am Unterricht in der Primarschule Au-Heerbrugg SG teilnehmen dürfen. Tatsächlich bedurfte es nicht Gottes Hilfe, sondern einer kurzen, aber heftigen Medienkampagne, um die Schule zum Einknicken zu bringen.

Die Schulleitung hatte die muslimischen Mädchen vor etwa einem Monat vom Unterricht ausgeschlossen, weil sie sich weigerten, ihr Kopftuch abzulegen. Denn in der Schulordnung hiess es damals klar: «Das Tragen von jeglichen Kopfbedeckungen ist in den Räumlichkeiten der Primarschule Au-Heerbrugg untersagt.» Ende letzte Woche greift «io vor io» den Fall auf. Es folgt eine mediale Empörungswelle, in der alle vom Hilfswerk Heks über den Lehrerverband bis zum Islamischen Zentralrat auf die St. Galler Schulbehörden eindreschen. Tenor: Islamophobe Hinterwäldler diskriminierten arme Mädchen, hinderten sie an der Integration.

Am letzten Montag, vier Tage nach dem ersten Bericht von «io vor io», tritt Schulpräsident Walter Portmann (CVP) als reuiger Sünder vor die Kamera des Schweizer Fernsehens. Jeder habe das Recht, klüger zu werden, erklärt er zerknirscht. Deshalb habe sich die

Schule entschlossen, die Mädchen wieder in die Regelklassen aufzunehmen und das Kopftuchverbot aus der Schulordnung zu kippen. Die «io vor io»-Moderatorin frohlockt: «Der Druck war wohl zu gross», sagt sie, dann werden Bilder gezeigt, wie die Mädchen lachend ihre Schulsachen packen.

«Subtil ans Herz gelegt»

Den Mädchen, die sichtbar unter dem Medienrummel litten, ist das Happy End zu gönnen. Sie können nichts dafür, dass ihre Kleidung zu einem Politikum wurde. Der Entscheid der Schule, im Kopftuch-Streit nachzugeben, ist dennoch falsch. Walter Portmann begründet ihn so: «Wir wollten keinen Rechtsstreit führen, das hätte nur viel Geld gekostet, und das Bundesgericht wird ohnehin bald einen Grundsatzentscheid fällen.» Tatsächlich ist in Lausanne ein Fall aus der Thurgauer Gemeinde Bürglen hängig, in dem es ebenfalls um ein Kopftuchverbot geht. Der Entscheid wird im Herbst erwartet.

Dass die Schule keine Lust hat, sich in einen Rechtsstreit zu stürzen, ist verständlich. Doch die Botschaft, die sie mit ihrem Verhalten an Immigranten aussendet, ist kläglich. Übersetzt lautet diese: «Ihr braucht bloss zu protestieren, dann ändern wir unsere Regeln.» Mit ihrem Entschluss setzt sie sich nämlich nicht einfach

über eine «Empfehlung des Erziehungsrates» hinweg, wie das Schweizer Fernsehen und andere Medien behaupten. Zwar hat der St. Galler Erziehungsrat unter Regierungsrat Stefan Kölliker (SVP) im Juli 2010 ein «generelles Verbot» von Kopfbedeckungen für «zulässig» 10-Reporterns angewendet wird, ist jedoch den Gemeinden überlassen. Und Au-Heerbrugg hat sich im letzten Januar dafür entschieden, das Verbot in der Schulordnung festzuschreiben. Der Entwurf wurde im letzten Frühling dem fakultativen Referendum unterstellt. Einspruch dagegen hat niemand erhoben.

Ein demokratisch gefällter Entscheid, der nun wegen zweier Schülerinnen, die gerade mal vor acht Monaten als Flüchtlinge in die Schweiz kamen, ausgehebelt worden ist. «Es ist ein grosser Fehler, dass die Schule jetzt zurückreißt», sagt die St. Galler FDP-Kantonsrätin Helga Klee, «für was erlässt sie überhaupt eine Schulordnung, wenn sie diese gar nicht umsetzen will?» Klee gilt als «Mutter» aller Bestrebungen im Kanton St. Gallen, Kopfbedeckungen im Unterricht zu verbieten. Während ihrer Amtszeit als Präsidentin der Oberstufe Mittelrheintal (OMR) führte sie ein Verbot ein, das bis heute gilt. Ihre Erfahrungen waren positiv: «Viele muslimische Schülerinnen waren uns dankbar, dass sie das Kopftuch nicht tragen mussten. Sie wollen gleich behandelt werden wie alle anderen auch.»

Diese Meinung teilen auch liberale Muslime. Im Koran ist nämlich nichts von einer Pflicht zu lesen, den Kopf zu bedecken. Saida Keller-Messahli vom Forum für einen fortschrittlichen Islam erklärte denn auch 2010 gegenüber dem *Tages-Anzeiger*, dass die Jugendlichen «kaum Probleme» mit Verboten hätten: «Das Kopftuch wird ihnen fast immer von den Eltern vorgeschrieben — oder subtil ans Herz gelegt.» Mit anderen Worten: Ein Verbot, den Kopf während des Unterrichts zu bedecken, kann die Integration von Kindern fördern.

Wer in den Behörden von Au-Heerbrugg islamophobe Hinterwäldler sieht, liegt denn auch falsch. Ihr Ziel war es, den Schülern die Integration zu erleichtern, indem sie für alle die gleichen Regeln festlegten: keine Baseball-Caps, keine Wollmützen, keine Kopftücher. Über ein Drittel der Primarschüler sind in Au-Heerbrugg muslimischen Glaubens. Sie alle durch «diskriminierende» Vorschriften auszuschliessen, wäre ein schwieriges Unterfangen. Offenbar haben die meisten Muslime mit dem Verbot keine Probleme. Streit gab es bisher nur einmal. Eine Schweizerin, die zum Islam konvertiert war, begehrte mit Unterstützung des fundamentalistischen Islamischen Zentralrats Schweiz (IZRS) gegen das Kopftuchverbot an der OMR auf. Da sie die Gemeinde verliess, konnte ein Eclat verhindert werden.